

Gemeindeverwaltung Wachau	Wachau den	04.09.2020
Aktenzeichen: Leppersdorf	Telefon:	03528/4808-35 (Frau Münch)

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen
 (Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen)
- beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege
- Eigentümerwege

genaue Beschreibung der Straße:

"Zufahrt Klärwerk (Birkenweg)" im OT Leppersdorf

Stadt/Gemeinde:

Wachau

Landkreis:

Bautzen

I. Anlass: Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Wachau vom 25.08.2020, Beschluss-Nr. 17/08/20

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG
- Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Neuanlegung des Bestandsblattes wegen Nichtigkeit der Widmung auf bei den Bestandsunterlagen
 Grund Nichtnachvollziehbarkeit bei der Erstanlegung

II. Inhalt der Eintragung:

Im Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der ehemaligen Gemeinde Leppersdorf wird das Bestandsblatt Nr. 18 mit folgenden Angaben neu angelegt:

Straßenbezeichnung: "Zufahrt Klärwerk (Birkenweg)" (im OT Leppersdorf)
 Straßenbaulastträger: Gemeinde Wachau
 betroffene Flurstücke: Gemarkung 3037 (Leppersdorf): Flst. 197/6, 199/4, 201/4, 205/2, 206/2, T. v. 211/4
 Anfangspunkt: Einmündung in die K 9254 (Zur Landwehr) gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung
 Endpunkt: Klärwerk
 Länge (in km): 0,230
 Widmungsbeschränkungen: nur für Anlieger

Bekanntmachung:

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2, während der Öffnungszeiten und aufgrund der besonderen Situation nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2 einzulegen.

III. An den Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

.....
Veit Künzelmann

Bürgermeister

Anlagen: BBl. BÖW 18 Leppersdorf und dazugehörige Karte

Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Art des Weges:

Gemeinde: Wachau
ehem. Gemeinde Leppersdorf

Blatt-Nr.
18/1

Widmungsbeschränkungen: nur für Anlieger

Landkreis: Bautzen

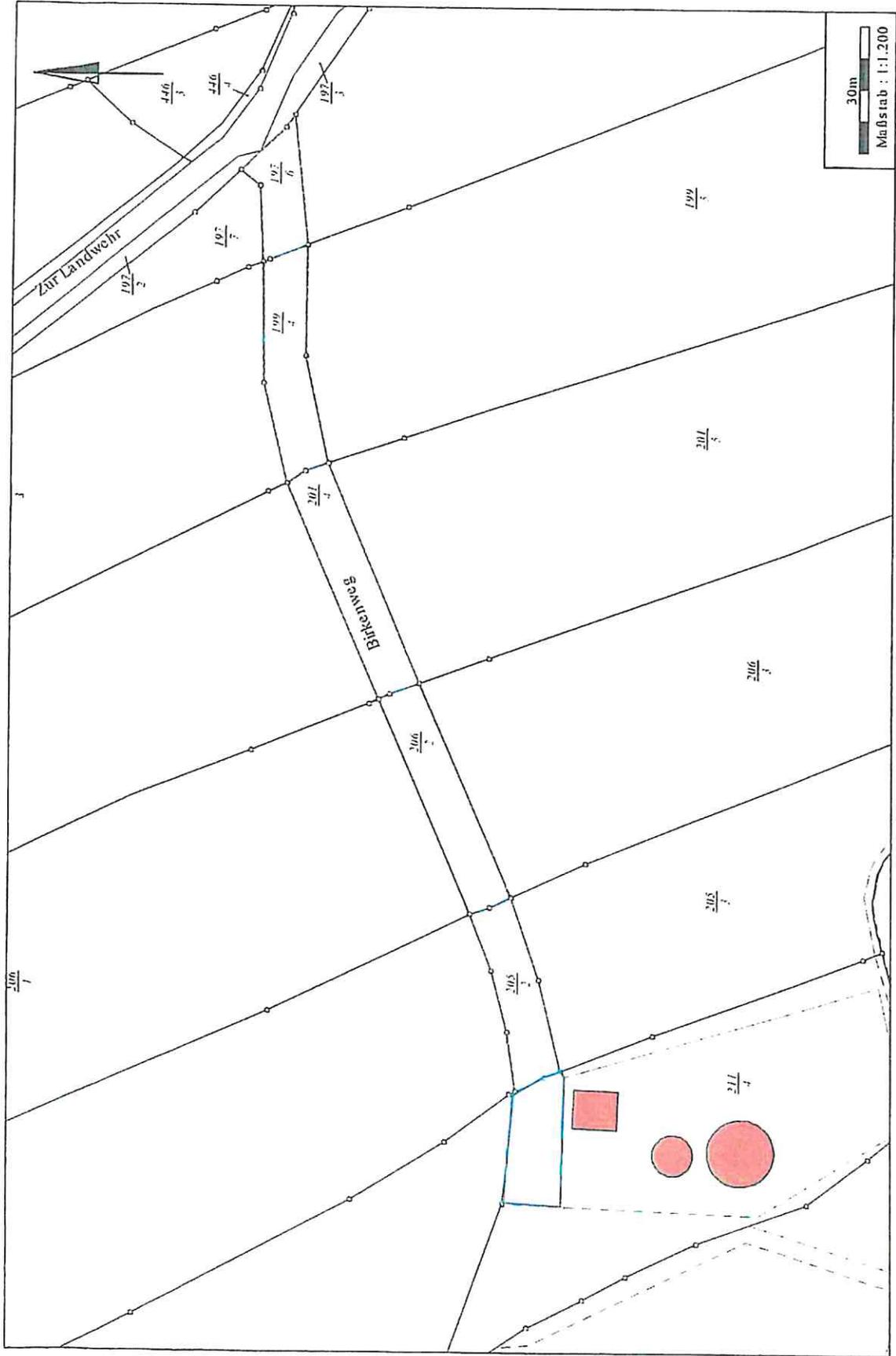
Datum der Erstaufstellung: 04.09.2020

Bearbeiter: Frau Münch

Nr. der Straße/ des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilsrecke		Zusammenfallende Strecken	Baulastträger	Länge in km in Baulast		Bemerkungen
		von km 3	bis km 4			Gemeinde 8	Dritter (ohne Spalte 6) 9	
18	1. Zufahrt Klärwerk (Birkenweg) (im OT Leppersdorf) Gemarkung 3037 (Leppersdorf): Flst. 197/6, 2. 199/4, 201/4, 205/2, 206/2, T. v. 211/4 Einnündung in die K 9254 zur Landwehr 3. gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung 4. Klärwerk	0,000	0,230		Gemeinde Wachau			eingetragen am Datum zufolge Eintragungsverfügung vom 04.09.2020
	Gesamtlänge:		0,230					Angela Münch Verzeichnisleiterin

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung



01. OKT. 2013